

Stadt Hildburghausen

25.02.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

854/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.03.2014	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	26.03.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk" - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehem. Schrauben –und Normdrehteilewerk, Stadt Hildburghausen vom 25.02.2014
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 0).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 03.12.2013
4. WAVH vom 18.12.2013
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 03.12.2013
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 18.12.2013
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 17.01.2014
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 06.12.2013
11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 11.12.2013 / 13.01.2014
12. Thüringer Landesbergamt vom 23.12.2013
13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz vom 17.12.2013
14. Deutsche Bahn, DB Immobilien Region Südost vom 11.12.2013
15. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 10.12.2013

17. IHK Südthüringen vom 20.12.2013
18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung 20.12.2013
19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 06.12.2013
20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 11.12.2013
22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen vom 04.12.2013
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 16.01.2014
- 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 18.12.2013
- 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionschutzbehörde vom 13.01.2014
- 23.4 Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 12.12.2013
- 23.5. Landratsamt, Umweltamt, Untere Bodenschutz- u. Abfallbehörde vom 06.12./03.12.2013
- 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 10.01.2014
- 23.8.Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 13.01.2014
- 23.9. Landratsamt, Amt für Bau und Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung und Tourismus vom 02.01.2014
26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 04.12.2013
28. Stadt Römhild vom 04.12.2013
30. Stadt Schleusingen vom 02.12.2013
31. Gemeinde Auengrund vom 02.12.2013
32. KGUS vom 18.012.2013

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
3. Kabel Deutschland
10. Straßenbauamt Südwestthüringen
16. Wehrbereichsverwaltung Ost
- 23.7. Landratsamt, SG Brandschutz
27. Gemeinde Straufhain
29. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Am Verfahren nicht beteiligt war

7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
21. Thüringer Forstamt Heldburg
24. Landratsamt Gesundheitsamt
25. Bundesagentur für Arbeit

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 532/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 06.11.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehem. Schrauben –und Normdrehteilewerk beschlossen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß der Vorgaben des BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie der Umweltbericht wurden mit Beschluss-Nr.: 792/2013 am 20.11.2013 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 30.12.2013 bis 10.02.2014 öffentlich aus. Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Auf Grund der Hinweise von einigen Trägern öffentlicher Belange muss der Planentwurf ergänzt werden.

Nach der Ergänzung wird der Planentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt und die berührten TöB erneut beteiligt, wobei nur die Sachverhalte der Ergänzung zur Diskussion stehen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt - Bauleitplanung